

**EINWOHNERGEMEINDE  
GSTEIG**

**Ordentliche  
Gemeindeversammlung**

**Freitag, 20. Mai 2022  
20.15 Uhr  
Mehrzweckhalle Gsteig**

**Informationsbroschüre  
des Gemeinderates  
für die Stimmberechtigten**

Nr. 22







## Ordentliche- Gemeindeversammlung

**Freitag, 20. Mai 2022**  
**20.15 Uhr**  
**Mehrzweckhalle Gsteig**

### Traktanden:

1. **Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Gsteig**  
Die Unterlagen zu den Traktanden 1, 2 und 3 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.
2. **Kurtaxen-Reglement**  
Genehmigung einer Teilrevision  
Während den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung können auch Fragen gestellt oder ergänzende Auskünfte eingeholt werden.
3. **Reglement über die Tourismusförderungsabgabe**  
Genehmigung einer Teilrevision  
Es werden alle stimmberechtigten Gemeindegewohnerinnen und Gemeindegewohner, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Gsteig angemeldet sind, freundlich zu dieser Versammlung eingeladen.
4. **Feuerwehr Gsteig**  
Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 140'000.00 für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges  
Es werden die zum Zeitpunkt der Versammlung geltenden Covid-Schutzmassnahmen einzuhalten sein.
5. **ARA Saanen**  
Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 605'000.00 als Gemeindeanteil an die erforderliche Sanierung und Erweiterung der Faulung
6. **Schlachthaus Boden Gsteig**  
Bewilligung eines Verpflichtungskredits von Fr. 100'000.00 für die energetische Sanierung des Anbaues sowie zur Erweiterung der Produktionsfläche
7. **Verschiedenes**



## Erläuterungen zu Traktandum 1

### Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Gsteig

Die Steueranlage und die Gebühren der Gemeinde wurden an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2020 wie folgt festgelegt:

Steuern			
Gemeindesteuer:	1,55		der einfachen Steuer
Liegenschaftsteuer:	0,8	%	der amtlichen Werte
Mäusefanggeld:	Fr.	1.00	pro Stück
Gebühren			
Hundetaxe:	Fr.	80.00	pro Hund
Wasser:	Fr.	11.50	pro Belastungswert
Abwasser:	Fr.	16.00	pro Belastungswert
Regenabwasser pro 100 m <sup>2</sup> :		2.00	Belastungswerte Abwasser
Kehrichtgrundgebühr:	Fr.	132.40	Haushalt + Kleingewerbe
Kehrichtgrundgebühr:	Fr.	221.80	übriges Gewerbe

## ERFOLGSRECHNUNG

### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'529'158.64 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 186'332.35.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt CHF 3'715'490.99.

### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'527'867.16 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 146'244.75.

### Kommentar zum Ergebnis

Die Gemeinde darf von einem absolut erfreulichen Rekordergebnis Kenntnis nehmen! Eine sehr gute Ausgabendisziplin und damit einen deutlichen Minderaufwand einerseits und sehr hohe Mehrerträge andererseits trugen zu diesem wohl einmaligen Rekordergebnis bei. Der gesamte Ertragsüberschuss im Umfang von CHF 3'527'867.16 konnte dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben werden. Dieser weist per 31.12.2021 einen stolzen Bestand von neu CHF 6'347'059.55 aus.

Hauptverantwortlich für dieses hervorragende Ergebnis sind die Grundstückgewinnsteuern mit einem Rekordertrag von rund 1,78 Mio. Franken und die Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens (erstmalig nach 5 Jahren seit Einführung von HRM2) mit einem Aufwertungsgewinn von satten 1,44 Mio. Franken. Der Finanzertrag wurde im Weiteren positiv beeinflusst durch die Marktwertanpassungen der Wertschriften. Diese konnten einen Wertzuwachs von rund CHF 157'000.00 erzielen.

Bei den Einkommenssteuern konnten rund 259'000.00 Franken an Mehreinnahmen verbucht werden, hingegen musste ein Minus bei den Vermögens- und direkten Steuern der juristischen Personen von rund 118'000.00 Franken hingenommen werden.

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit beläuft sich auf CHF 3'176'029.74. Die Nettoinvestitionen, welche aus dem Cashflow finanziert wurden, betragen CHF 283'006.25. Für die Finanzierungstätigkeit (u.a. Schuldentrückzahlung) mussten CHF 80'299.25 beansprucht werden. Per 31.12.2021 weist die Gemeinde einen Cashflow von CHF 2'812'724.24 aus, was nichts anderes bedeutet, als dass der Gemeinde rund 2,8 Mio. Franken mehr an Mitteln zu- als abflossen.

### Nachkredite

gebundene:	CHF	131'594.72
Kompetenz Gemeinderat:	CHF	121'037.47
Zu beschliessen durch		
Gemeindeversammlung:	CHF	0.00
		-----
Total	CHF	252'632.19



## Spezialfinanzierungen

### Wasserversorgung

Erfolg	CHF	-10'854.14
Bestand WE	CHF	952'574.35
Eigenkapital	CHF	361'009.81

### Abwasserentsorgung

Erfolg	CHF	-16'861.50
Bestand WE	CHF	1'613'797.51
Eigenkapital	CHF	469'250.39

### Abfallentsorgung

Erfolg	CHF	29'007.12
Verwaltungsvermögen	CHF	71'621.15
Eigenkapital	CHF	231'207.54

## BILANZ

### Aktiven

Finanzvermögen	CHF	14'100'001.18
Verwaltungsvermögen	CHF	9'225'802.89
<i>Total</i>	<u>CHF</u>	<u>23'325'804.07</u>

### Passiven

kurzfristiges FK	CHF	1'628'751.92
langfristiges FK	CHF	7'076'518.55
total Fremdkapital	CHF	8'705'270.47
Eigenkapital	CHF	14'620'533.60
<i>Total</i>	<u>CHF</u>	<u>23'325'804.07</u>

## Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	323'467.75
Einnahmen	CHF	40'461.50

*Nettoinvestitionen*                      CHF 283'006.25

## Eigenkapital per 31.12.2021 (in 1'000)

### Eigenkapital

<b>CHF</b>	<b>14'620</b>
SF Feuerwehr Einseitig	CHF 104
SF Wasserversorgung	CHF 361
SF Abwasserentsorgung	CHF 469
SF Abfallentsorgung	CHF 231
Liegenschaften FV SF WE	CHF 89
Wasserversorgung WE	CHF 953
Abwasserentsorgung WE	CHF 1'614
Zusätzliche Abschreibungen	CHF 1'474
Neubewertungsreserve	CHF 2'024
Liegenschaften FV	
Neubewertungsreserve	CHF 588
FV Wertschriften	
Schwankungsreserve	CHF 366
Bilanzüberschuss	CHF 6'347

### Legende:

GR	Gemeinderat
GV	Gemeindeversammlung
WE	Werterhalt
FK	Fremdkapital
SF	Spezialfinanzierung
FV	Finanzvermögen



## Antrag:

Unterstützt durch die Empfehlung des externen Rechnungsprüfungsorgans und der Finanzkommission beantragt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Genehmigung der Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Gsteig mit folgendem Ergebnis:

### Erfolgsrechnung

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	5'025'272.50
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	8'554'431.14
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	3'529'158.64

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	4'397'518.96
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	7'925'386.12
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	3'527'867.16

Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	176'404.24
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	165'550.10
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF	10'854.14

Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	296'060.70
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	279'199.20
<i>Aufwandüberschuss</i>	CHF	16'861.50

Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	155'288.60
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	184'295.72
<i>Ertragsüberschuss</i>	CHF	29'007.12

### Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	323'467.75
Einnahmen	CHF	40'461.50
Nettoinvestitionen	CHF	283'006.25

Nachkredite gemäss Ziffer 1.1.6	CHF	0.00
---------------------------------	-----	------



---

## **Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle für das Jahr 2021**

In Anwendung von Artikel 9 des Datenschutz-Reglementes hat das externe Rechnungsprüfungsorgan als gleichzeitige Aufsichtsstelle für Datenschutz folgenden Bericht erstattet:

„Auf Grund der durchgeführten Prüfungen bestätigt die ROD Treuhandgesellschaft, dass in der Gemeinde Gsteig

- die Datenschutzbestimmungen gemäss Datenschutzreglement und der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten werden, und
- keine Beschwerden oder Reklamationen in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.“



## Erläuterungen zu Traktandum 2

### **Kurtaxen-Reglement**

Gstaad Saanenland Tourismus hat an der letzten Hauptversammlung im Rahmen einer Statutenänderung eine Anpassung des Geschäftsjahres beschlossen. Dieses dauert neu nicht mehr vom 1. November bis zum 31. Oktober, sondern richtet sich nach dem Kalenderjahr von Januar bis Dezember.

Diese Änderung hat im Kurtaxenreglement folgende Anpassungen zur Folge:

#### **Art. 6 Festlegung**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat legt die Ansätze auf Antrag von GST innerhalb der in Art. 5 genannter Spanne, mindestens sechs Monate vor ihrem Inkrafttreten fest.

<sup>2</sup> Die neuen Ansätze treten jeweils zu Beginn des nächsten Geschäftsjahres von GST (~~1. November~~) in Kraft.

#### **Art. 9 Bezug Jahrespauschale**

<sup>1</sup> Den Eigentümern sowie den Dauermietern von Ferienwohnungen, Ferienchalets, Privatzimmern, Wohnwagen und Mobilheimen wird grundsätzlich die Kurtaxe als Jahrespauschale (~~1. November bis 31. Oktober~~) berechnet.

Diese Reglementsänderung ist durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

#### **Antrag:**

Diese Änderungen im Kurtaxenreglement bezüglich der Anpassungen des Geschäftsjahrs werden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Bewilligung beantragt.





Erläuterungen zu Traktandum 3

## **Reglement über die Tourismusförderungsabgabe**

Gstaad Saanenland Tourismus hat an der letzten Hauptversammlung im Rahmen einer Statutenänderung eine Anpassung des Geschäftsjahres beschlossen. Dieses dauert neu nicht mehr vom 1. November bis zum 31. Oktober, sondern richtet sich nach dem Kalenderjahr von Januar bis Dezember.

Diese Änderung hat im Reglement über die Tourismusförderungsabgabe folgende Anpassung zur Folge:

### **Art. 9 Inkasso**

<sup>1</sup> Die TFA ist jährlich geschuldet. GST stellt den Abgabepflichtigen (basierend auf der Veranlagung) jährlich ~~vor Ende März~~ Rechnung.

Diese Reglementsänderung ist durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Antrag:

Diese Änderungen im Reglement über die Tourismusförderungsabgabe bezüglich der Anpassungen des Geschäftsjahrs werden der Gemeindeversammlung zur Bewilligung beantragt.



## Erläuterungen zu Traktandum 4

### Feuerwehr Gsteig

Schon längere Zeit macht sich die Feuerwehr Gsteig Gedanken um die Erneuerung der bereits in die Jahre gekommenen beiden Fahrzeuge.

Der Land Rover Defender 110 mit Jahrgang 1990 wurde damals vor allem als Zugfahrzeug der Feuerwehr gekauft. Er ist in den letzten Jahren je länger je mehr zum "Lastesel" des Atemschutzes umfunktioniert worden. Er hat aber auch dafür zuwenig Platz und ist ständig überladen.

Beim Land Rover Defender 130 mit Jahrgang 2000 besteht kein fahrzeugseitiges Problem, sondern beim darauf montierten Schnellangriffsgesetz JOMOS, für das es keine Ersatzteile mehr gibt.

Die Feuerwehr Gsteig hat nun die einmalige Gelegenheit, folgendes Fahrzeug der Feuerwehr Schönried käuflich zu erwerben:

Fahrzeugtyp: Kleinlöschfahrzeug 7t  
Fahrzeug: Mitsubishi FUSO Canter 6C18  
Antrieb: 4x4 / Manuelles Getriebe  
Baujahr: 2018

- 3 Sitzplätze
- Anhängervorrichtung Variobloc
- Blaulichtbalken
- Elektrohornanlage
- LED Umfeldbeleuchtung links, rechts und Heck
- Rückfahrvideo-System
- Rollladenklappen links und rechts
- Löschmittelbehälter 300 Liter Wasser
- Höchstdrucklöschanlage
- Haspel mit 60 Meter Hochdruckschlauch
- Lichtmast als vollautomatischer Dachroboter
- Platz für Lüfter, Schläuche, Werkzeug, etc.

Da die Geschwindigkeit des Fahrzeuges auf 45 km/h gedrosselt ist, darf es mit der normalen Führerausweiskategorie B gefahren werden.

Aufgrund geänderter Ansprüche müsste die Feuerwehr Schönried das Fahrzeug für ca. 90'000.00 Franken umrüsten. Davon möchten sie jedoch absehen und anstelle ein anderes, bedarfsgerechtes Fahrzeug anschaffen. Sobald dieses gegen Ende 2023 geliefert ist, kann Gsteig den Mitsubishi FUSO Canter 6C18 zum Preis von CHF 140'000.00 übernehmen. Garagiert würde das Fahrzeug in der, 120 m vom Feuerwehrmagazin Feutersoey entfernten, gemeindeeigenen Einstellhalle des ehemaligen ARA-Gebäudes.





Da der mit einem V8-Motor ausgerüstete Land Rover Defender 110 als Liebhaberfahrzeug gilt, würde er nach erfolgtem Fahrzeugwechsel zum Verkauf ausgeschrieben.

Antrag:

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird für die Anschaffung des beschriebenen Fahrzeuges für die Feuerwehr Gsteig die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 140'000.00 beantragt.





## Erläuterungen zu Traktandum 5

### ARA Saanen

#### Ausgangslage

Die ARA Saanen wurde anfangs der 80er Jahre erstellt, 1983 in Betrieb genommen und seither laufend ausgebaut und erneuert. 2003-2005 erfolgte die Erweiterung der Biologie auf zwei Strassen. 2018 wurde die gesamte Belüftungstechnik erneuert.

Der Faulturm hat ein Volumen von 1'200 m<sup>3</sup>, der anfallende Klärschlamm wird in diesem anaerob gefault und die Schlammmenge wird dadurch um rund einen Drittel reduziert.

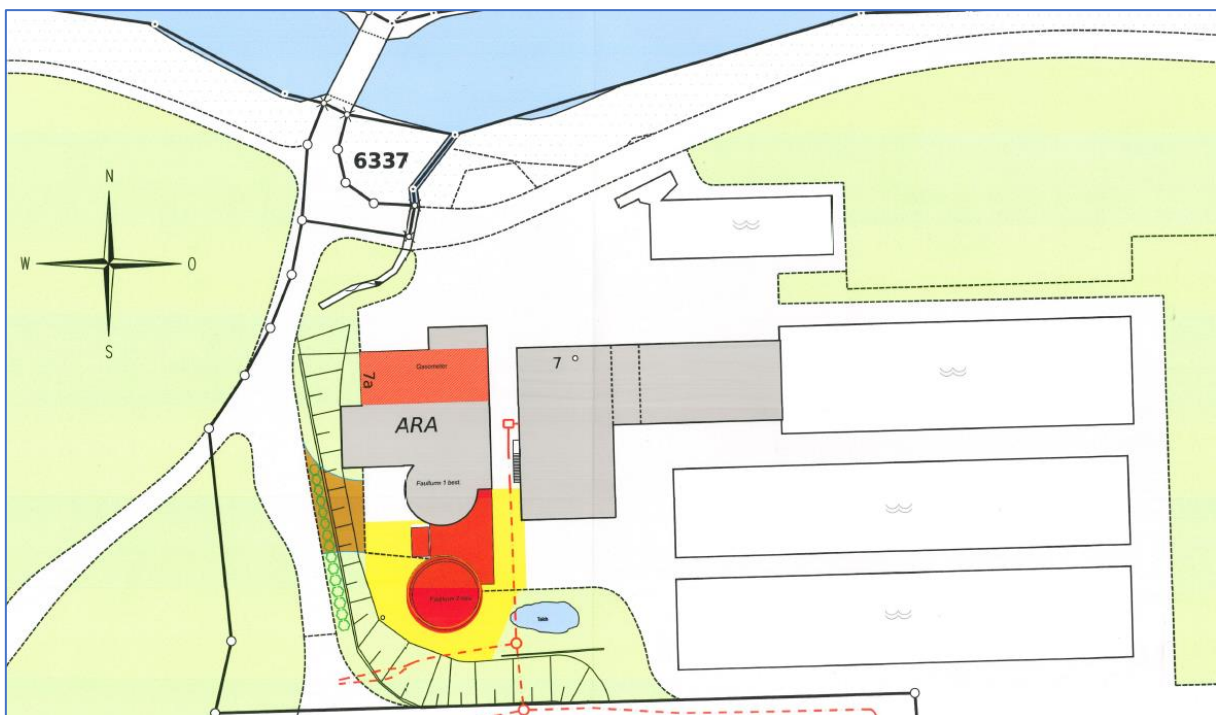
Die jährlich anfallende Schlammmenge beträgt ca. 9'000 m<sup>3</sup>. Gleichzeitig mit dem Klärschlamm wird der Anfall von Speisabfällen aus dem gesamten Saanenland und Teilen des Obersimmentals im Faulturm vergärt. Daraus wird in einem Blockheizkraftwerk Strom für die Anlage gewonnen.

Der Faulturm ist seit der Inbetriebnahme der Anlage in Betrieb und wurde zuletzt vor 25 Jahren entleert und inspiziert. Seither läuft er ohne Unterbruch. Nach dieser langen Betriebszeit (38 Jahre) muss der Faulturm zwingend entleert, inspiziert und nötigenfalls saniert werden.

Zudem stösst die Faulung während der Winterhochsaison an ihre Kapazitätsgrenzen und es drohen Betriebsausfälle, welche erhebliche Kosten verursachen würden.

#### Massnahmen

Die ausführliche Konzeptstudie, welche für die bevorstehenden Arbeiten erstellt wurde, zeigte klaren Handlungsbedarf bei der Kapazität des Faulturms auf. Um die Betriebssicherheit zu gewährleisten und das Risiko eines Betriebsausfalls während der Winterhochsaison zu eliminieren, muss ein zweiter baugleicher Faulturm erstellt werden. Zudem ist die bestehende Schlamm- und Gasinfrastruktur zu sanieren.





Das vom Ingenieurbüro Holinger AG, Bern ausgearbeitete Projekt haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Saanen am 13. Februar 2022 genehmigt und einen entsprechenden Kredit bewilligt.

Das Konzept umfasst folgende Massnahmen:

- Sanierung der bestehenden Faulung ohne Betriebsunterbruch
- Sanierung bestehender Faulschlammtagesstapel
- Ersatz bestehender Leitungen, Armaturen und Aggregaten
- Neubau / Ersatz des Gasspeichers
- Neubau / Ersatz der Gasfackel
- Erweiterung der Faulung zur Kapazitätsverbesserung und Erhöhung der Betriebssicherheit mit einem zweiten Faulturm
- Zusätzlicher Lagertank für Co-Substrat (Speisereste)

Die für den Kostenverteiler massgeblichen Baukosten betragen gemäss

Kostenvoranschlag inkl. MwSt.

CHF 7'230'000.00

Anteil Gsteig 8.36% CHF 604'428.00

Anteil Lauenen 7.67% CHF 554'541.00

Der Gemeindeanteil von Gsteig sieht folgende Staffelung vor:

2020	CHF	3'344.00
2021	CHF	6'688.00
2022	CHF	83'600.00
2023	CHF	158'840.00
2024	CHF	259'160.00
2025	CHF	75'240.00
2026	CHF	17'556.00
-----		
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>604'428.00</b>

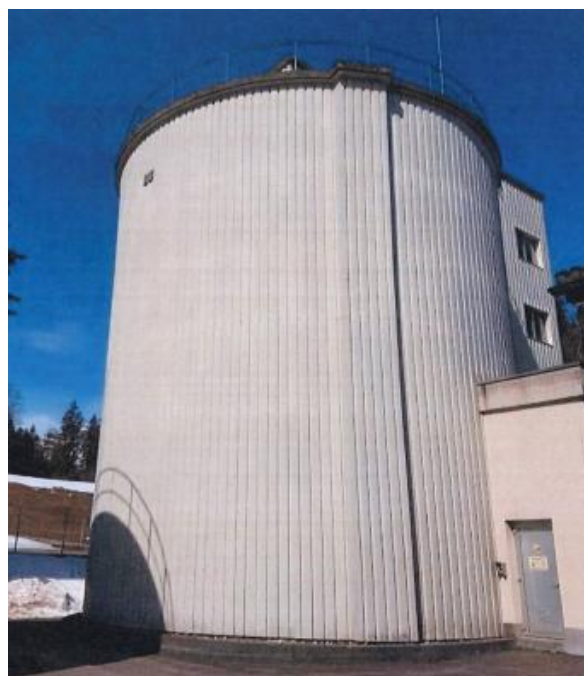
### Grundlagen Gemeindeanteil

Am 10. Mai 1996 hat die Gemeindeversammlung einer Stilllegung der ARA Feutersoey und dem damit verbundenen Einkauf in die Abwasseranlagen der Gemeinde Saanen zugestimmt. Dafür wurden Verpflichtungskredite von total CHF 735'000.00 bewilligt.

Vertraglich haben sich Gsteig und die ebenfalls an der ARA Saanen angeschlossene Gemeinde Lauenen verpflichtet, sich an den jährlichen Unterhaltskosten sowie an Investitionskosten für Ausbau und Werterhalt der gemeinsam benützten Anlagen zu beteiligen. Die Anteile werden anhand der Abwassermessungen und Einwohnerzahlen ermittelt. Die momentanen Werte sind noch bis Ende 2022 gültig und werden danach neu berechnet.

### Antrag:

Der Gemeindeversammlung wird die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 605'000.00 als Gemeindeanteil an die in der ARA Saanen erforderliche Sanierung und Erweiterung der Faulung beantragt.





## Erläuterungen zu Traktandum 6

### **Schlachthaus Boden Gsteig**

Im Jahr 2010 wurde auf der Nord- und Westseite das seit 1979 bestehende Schlachtlokal mit einem Anbau erweitert, der seither als Lager, Büro und zum Verkauf von Waren diente.

Die damals möglichst kostengünstige Bauausführung stellt seit geraumer Zeit ein Problem dar und schränkt die Nutzung eines Teilbereichs des Anbaues ein.

Der kürzlich erfolgte Mieterwechsel bot der Liegenschaftskommission Gelegenheit, um den Zustand des Objekts zu analysieren.

Weil der Anbau nur behelfsmässig und auf Eigeninitiative von den ehemaligen Mietern isoliert wurde, ist es im Winter sehr kalt und der damalige Verzicht zur Realisierung eines Fundaments erlaubt es Mäusen, ins Innere zu gelangen.

Eine Behebung dieser Mängel würde auch die Erweiterung der Produktionsfläche ermöglichen.

Es sind folgende Sanierungsmassnahmen vorgesehen:

- Nachträglicher Einbau einer Bodenplatte mit Frostriegel
- Isolation von Boden, Wände und Decke
- Verlegen von Keramikplatten
- Wand mit einem lebensmittelgerechten Anstrich versehen
- Montage eines Heizkörpers

Gemäss eingeholten Offerten sind mit Kosten von CHF 100'000.00 zu rechnen.

Mit den Arbeiten würde man bereits im Juni dieses Jahres beginnen.

Diese Investitionen rechtfertigen sich, weil dadurch das Mietobjekt nachhaltig aufgewertet wird und sich die neuen Mieter zum Abschluss eines Fünfjahres-Mietvertrages bereit erklärt haben.

#### **Antrag:**

Für die energetische Sanierung des Anbaues beim Schlachthaus Boden wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 100'000.00 Franken beantragt.





## Bericht über das erste Geschäftsjahr der Hotel Restaurant Bären Gsteig GmbH

Geschätzte Bürgerinnen und Bürger

Gerne informieren wir Sie über das erste Geschäftsjahr der gemeindeeigenen GmbH.

Am 28.10.2020 wurden Fränzi Walker-Räss und Manuela Thoenen Bettler als neue operative Geschäftsführerinnen sowie Barbara Kern und meine Wenigkeit vom Gemeinderat in die strategische Geschäftsführung gewählt. Zusammen mit den bisherigen Geschäftsführern blieb uns bis zur Eröffnung anfangs Dezember also nicht viel Zeit, um alles was noch fehlte zu organisieren – und das war doch eine ganze Menge.

Dank der guten und intensiven Zusammenarbeit haben wir es gemeinsam geschafft, rechtzeitig für die Eröffnung anfangs Dezember bereit zu sein. Mit der Eröffnung war für die strategische Geschäftsführung eine wichtige Phase beendet. Es verblieben noch einige Pendenzen, die wir im Laufe des Jahres alle bereinigen konnten.

Unser Budget sah für das erste Betriebsjahr einen Verlust von rund CHF 44'000.00 vor - darin war aber kein Corona-Virus eingerechnet. Nach nur 15 Betriebstagen musste der Betrieb wieder schliessen.

Dank der Kurzarbeitsentschädigung sowie dem Darlehen der Gemeinde konnten die Löhne und Rechnungen zum Glück immer rechtzeitig bezahlt werden.

Bis März 2021 konnten so nur das Hotel betrieben und die Hotelgäste bewirtet werden. Auf ein Take-away wurde, nach eingehender Diskussion, bewusst verzichtet. Ein entsprechender Versuch über die Ostertage fand wenig Anklang.

Ab April bis Mai durfte dann, wenn auch unter Beschränkungen, der Betrieb auf den Terrassen wieder aufgenommen werden, und ab Juni konnte dann endlich auf Normalbetrieb umgestellt werden.

Mit Freude nahmen wir die guten monatlichen Umsatzzahlen zur Kenntnis. Der Bären durfte viele Besucher auf den Terrassen, im Restaurant und vor allem auch im Hotel verzeichnen. Durch die gute Auslastung wurde das Personal ordentlich strapaziert.

Per 12. August 2021 demissionierten Helmut Haldi und Steffi von Siebenthal als Mitglieder der strategischen Geschäftsführung. Mit den neu gewählten Karin Jaggi und Martin Buri wurde eine sehr gute Nachfolgelösung gefunden.

Dank dem Einsatz von Christof Walker konnte ebenfalls ein guter Kontakt zu allen Vereinen hergestellt werden. Diese sind ein wichtiger Faktor für den Bären.

Die Zertifikatspflicht ab 13. September 2021 war spürbar und führte zur Stornierung einiger Anlässe und Reservationen.

Die beste Vorbereitung und Organisation nützt nichts, wenn es in der Praxis nicht funktioniert. Der Bären hat aber von Anfang an bestens funktioniert und wir durften viele Komplimente entgegennehmen. Auch dass immer wieder genügend Personal rekrutiert werden konnte und laufend kann, ist wie wir alle wissen, eine grosse Herausforderung, die die Geschäftsführerinnen bisher glänzend gemeistert haben.

Im Namen der strategischen Geschäftsführung möchte ich an dieser Stelle dem gesamten Personal, aber speziell natürlich den operativen Geschäftsführerinnen ganz herzlich danken für ihr ausserordentlich grosses Engagement und die grosse Flexibilität im ersten Geschäftsjahr.

So dürfen wir mit Freude auf das erste Geschäftsjahr zurückblicken, das nur mit einem Zehntel des budgetierten Verlustes, nämlich mit einem **Verlust von CHF - 4'311.68** abschliesst. Wenn wir die initialen und einmaligen Kosten für den Aufbau der GmbH wegrechnen, hätten wir sogar ein positives Ergebnis erzielt.

Die liquiden Mittel zum Ende des Geschäftsjahres hätten sogar ausgereicht, um das Darlehen der Gemeinde von CHF 52'000.00 zurückzuzahlen. Angesichts der weiterhin bestehenden Unsicherheiten der Pandemie und auch um über ein gewisses Liquiditäts-Polster zu verfügen, verzichteten wir jedoch darauf.

Mit Freude und Dankbarkeit blicken wir auf einen gelungenen Start zurück und danken im Namen der Hotel Restaurant Bären Gsteig GmbH allen, die den Bären immer wieder besuchen.

Simon Graa

Vorsitzender der Geschäftsführung

Für Fragen und weitergehende Informationen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung unter: Telefon: 033 755 14 82 oder [3785.graa@bluewin.ch](mailto:3785.graa@bluewin.ch)